

Ein Minister für Kultur und Medien

Über notwendige Umstrukturierungen der Bundeskulturpolitik

Hilmar Hoffmann

Der Staat schützt und fördert die Kultur«: Diese Formel soll auf Vorschlag der Enquete-Kommission für Kultur des Deutschen Bundestages als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen werden. Diese Selbstverpflichtung würde aber erst dann wirkliche Bedeutung erhalten, wenn Kulturpolitik potent am Kabinetttisch vertreten wäre – mit einem veritablen Kulturminister. Nur im Konzert von untereinander gleichberechtigten Ministern hätte ein Kulturminister wirksames Gewicht, der bei den Realien des politischen Tagesgeschäfts mit dem Finanzminister auf gleicher Augenhöhe verhandelt.

Aber brauchen wir überhaupt einen solchen Minister? Wird er mehr Geld für die Künste beschaffen? Die föderale Struktur der deutschen Kulturlandschaft, Garant einer kulturellen Vielfalt, um die uns viele beneiden, dürfte auch er nicht antasten. Sie sind genauso gut ein Erbe der freireichsstädtisch-bürger-schaftlichen Traditionen wie der feudalen, feudalbürokratischen repräsentativen Hofkultur und residenzstädtischen Gewohnheiten. Die durch die föderalen Strukturen geschaffene und weiter gepflegte kulturelle Vielfalt darf nicht durch einen kulturellen Zentralismus und eine hauptstädtisch geprägte Kulturpolitik infrage gestellt werden.

Aber Bundeskulturpolitik ist keine Option, die sich auf Föderalismus-Diskussionen reduzieren ließe. Es gibt einen unleugbaren Bedarf an gesamtstaatlicher kultureller Repräsentation, weniger im Sinne einer vordergründigen Symbolpolitik, als vielmehr im Geiste einer selbstbewussten Vertretung von Staatsinteressen und der für eine Kulturnation wichtigen kulturellen Prozesse, konkret der Arbeit in den Institutionen von Kultur und Medien und der innerhalb ihrer Mauern tätigen Menschen.

Sie beziehen sich auf:

- die gesamtstaatliche Verhandlungskompetenz im Rahmen der EU,
- die gesamtstaatliche Verhandlungsfähigkeit im Rahmen der UN und der UNESCO sowie anderer internationaler Strukturen, konkret z.B. im Rah-

men der WTO-Verhandlungen und des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen GATS, von dem auch kulturelle Angebote betroffen sind.

In jüngster Zeit ist dies angesichts der internationalen Diskussion um Kulturmärkte und neuer Marktordnungen immer belangreicher geworden.

Die deutsche UNESCO-Kommission hat unter dem Titel »Auswirkungen des GATS auf Instrumente der Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland« ein Rechtsgutachten erstellt, das mit folgendem Fazit schließt: »Die Bereithaltung kultureller Angebote durch die öffentliche Hand einschließlich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird grundsätzlich nicht vom Anwendungsbereich des GATS ausgenommen. Dies gilt umso mehr, wenn die Erbringung kultureller Dienstleistungen formell oder sogar materiell privatisiert ist.«

»Mit der Bündnispolitik schafft man sich Bundesgenossen, mit der Handelspolitik Geschäftspartner, mit der Kulturpolitik schafft man sich Freunde.«

(Willy Brandt)

Vom Gemeinwesen unterhaltene oder öffentlich subventionierte Dienste für Bildung, Kultur und Medien einschließlich entsprechender Fördermittel sind aber für Deutschland schlicht unverzichtbar. »Die völlige Öffnung dieser geschützten öffentlichen Dienstleistungen durch uneingeschränkten weltweiten Zugang für private Wett-

bewerber und Unternehmen würde diese kulturpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten drastisch einschränken«, argumentiert 2004 die »Bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt«, ein Netzwerk von Personen aus Verbänden, aus Wissenschaft und Praxis, das vom Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission koordiniert wird. Das hieße konkret, dass zum Beispiel Filmfördermittel nicht mehr fließen, dass internationale Film-Koproduktionen erschwert oder unmöglich gemacht würden. Bei internationalen Theater- oder Opernprojekten erhielten auch kommerzielle Großanbieter aus dem Ausland grundsätzlich ein Recht auf Beantragung inländischer Kulturförderung. Sogar Rundfunkgebühren für die öffentlich-rechtlichen Anstalten könnten als Wettbewerbsverzerrung eingestuft werden, ebenso

Prof. Hilmar Hoffmann war Kulturdezernent in Frankfurt und bis 2002 Präsident des Goethe-Instituts.





»Bundeskanzleramt«, Berlin
(Foto: Olaf Gehrke)

auch Stipendienprogramme. Bei der Künstlersozialkasse schließlich könnte die Übernahme des Arbeitgeberanteils durch den Staat ebenfalls als Wettbewerbsverzerrung angemahnt werden.

Ähnliche Probleme entstehen auf der EU-Ebene, wie die Diskussion um die EU-Dienstleistungsrichtlinie oder um die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gezeigt hat. Oft genug beklagt worden ist das Dilemma, in dem sich die bundesdeutschen Vertreter bei Brüsseler Verhandlungen zu Kulturfragen befinden. Sie müssen erst die Kultusministerkonferenz fragen, die ihrerseits verpflichtet ist, sich mit den Bundesländern abzustimmen, ehe Entscheidungen gefällt werden können.

Weil solche bürokratischen Verhinderungshürden auf Dauer nicht hinzunehmen sind, muss ein kompetenter und autonomer Bundesminister für Kultur und Medien her, der mit gleichem Porteppee und kraft eigener und berufener Souveränität durchsetzungsfähiger ist.

Nach einem solchen Kompetenzsprung muss er (oder sie) die Förderung der Institutionen von zentralstaatlicher Bedeutung handfest koordinieren. Dabei brauchte es keine Beschränkung auf etablierte Institutionen zu geben. Um der steigenden Bedeutung von Kulturpolitik in einem pisageschädigten Land gerecht zu werden, muss es stärker als bisher auch um die Ermöglichung von Kulturprozessen gehen in der »bestehenden föderalen Ordnung« der Republik, die nach Horst Köhler »überholt ist«. Es geht also um jene Prozesse, in denen unsere Zivilgesellschaft sich Rechenschaft gibt über ihre zentralen Werte: Wenn in der internationalen Politik immer mehr Staaten und Gemeinschaften sich kulturell definieren, wenn angesichts der Unwägbarkeiten der Zukunft kulturelle Vielfalt als unverzichtbare Ressource betrachtet wird und wenn Modernisierung nicht mehr nur als der einzige Weg in eine bessere Zukunft Geltung beansprucht, sondern aufgefächert wird in verschiedene Formen der kulturspezifischen Entwicklung vor Ort, dann wird erst recht die Frage wichtig, wofür denn dieses Deutschland steht und

wie es sich von anderen Staaten unterscheiden will. Dabei geht es nicht um verstiegene Thesen einer restaurativen »Leitkultur«, es geht vielmehr um ein spezifisches Verständnis des ergebnisoffenen, zukunftsorientierten Aushandelns von zentralen Werten und Optionen. Sie können bezogen sein auf Menschenrechte und auf die Würde des Menschen oder auf gemeinsame Verantwortung für Frieden und Umwelt im Verbund mit anderen Staaten und Gemeinschaften. Auf europäischer Ebene ist die wechselseitige Anerkennung des Rechtes auf Andersheit in einer Welt der Einheit in der Vielfalt beispielhaft und vorbildlich für eine friedliche Gestaltung internationaler Beziehungen.

In der weltweiten Diskussion scheint dieses Bedürfnis nach Distinktion zu wachsen, und entsprechend entsteht ein enormer Nachholbedarf auf deutscher gesamtstaatlicher Ebene. So gesehen ist eine trotzig Abwehr des Anspruches, einen Bundeskulturminister zu etablieren, anachronistisch geworden. Ein utopischer Schwung kraft Amtes schaffte vielleicht sogar eine stärkere Regierungskultur.

Eines aber möchte ich nach meinen Erfahrungen im Goethe-Institut betonen: Die Auswärtige Kulturpolitik dürfte nicht dem Kulturministerium zugewiesen werden. Sie ist fester Bestandteil der Außenpolitik des Bundes und sollte es auch bleiben, abgeleitet aus der in Art. 73 Abs. 1 des Grundgesetzes formulierten Bundeszuständigkeit für Außenpolitik. 1967 gewichtete Willy Brandt als Außenminister die auswärtige Kulturpolitik in besonderer Weise: »Die Auswärtige Kulturpolitik ist zu einem der drei Pfeiler moderner Außenpolitik geworden. Sie steht gleichwertig neben der Diplomatie im engeren Sinne und der Außenhandelspolitik. Mit der Bündnispolitik schafft man sich Bundesgenossen, mit der Handelspolitik Geschäftspartner, mit der Kulturpolitik schafft man sich Freunde.«¹ Deswegen ist und bleibt Auswärtige Kulturpolitik als dritte Säule tragender Pfeiler der Außenpolitik.

Die »Mittlertätigkeit zwischen gleichwertigen Kulturen mit ungleichen Traditionen«, wie die »Grundsätze« des Präsidiums des Goethe-Instituts von 1995 formulieren, wird angesichts einer Welt von höchst heterogenen Staaten und Machtblöcken, die sich immer häufiger kulturell definieren und angesichts der schwindenden Hegemonie westlichen Denkens zur zentralen Aufgabe. Konkret ist das Goethe-Institut wie andere Mittlerorganisationen auch administrativ auf das intakte Netz der Vertretungen des Auswärtigen Amtes angewiesen – z.B. bei rechtlichen Auseinandersetzungen, bei Fragen des völkerrechtlichen Status der Institute und der 3.000 Mitarbeiter. Daran wird ein vernünftiger Bundesminister für Kultur und Medien nicht rütteln dürfen, so wichtig er aus den angesagten Gründen künftig auch sein wird.

1
Willy Brandt:
Bedeutung und
Aufgaben der
Auswärtigen
Kulturpolitik, in:
Bulletin der
Bundesregierung
5. Juli 1967.